

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 02/2018 vom 27.04.2018

Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Gegründet 1990
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund

Impressum:
Nordostdeutscher Fußballverband e. V.
Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin

Tel.: 030 920 45 39 20
Fax: 030 920 45 39 22

E-Mail: sekretariat@nofv-online.de
Internet: www.nofv-online.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN: DE49120800004367527000
BIC: DRESDEFF120

Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsführer Holger Fuchs

Fotos: NOFV, worbser

Redaktionsschluss nächste AM: 27.06.2018

Sprechzeiten:
Montag - Freitag
09:00 - 15:00 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Ehrungen	2
Jubiläen	2
Geburtstage.....	2
Präsidium.....	3
Geschäftsstelle	4
Schatzmeister.....	7
Spielausschuss.....	7
AG Fußballentwicklung	8
Schiedsrichterausschuss.....	13
Jugendausschuss	14
Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball	20
Landesverbände	23
DFB	24

TERMINE

Mai 2018

- 09.05. Finale B-Junioren-Pokal
- 16./17.05. Tagung Schiedsrichterausschuss
Grimma
- 22.05. Tagung geschäftsführendes
Rangsdorf Präsidium
24. - 27.05. Länderpokal U 15-Junioren
Lindow
- 26.05. Tagung Jugendausschuss
Lindow
- 26.05. Tagung Ausschuss für Frauen- und
Lindow Mädchenfußball

Juni 2018

- 01./02. Tagung Spielausschuss
Potsdam
- 09./10.06. Länderpokal U 12-Juniorinnen
Sandersdorf



- 15.06. Tagung Präsidium
Leipzig
- 16./17.06. C-Juniorinnen-Meisterschaft
Thalheim
- 24.06. Ü 35-Meisterschaft Frauen
Thalheim
- 26./27.06. Tagung APS und LIS
Linstow
- 29.06. - 01.07. SR-Lehrgänge
Kienbaum
- 30.06. - 01.07. Ü 40- und Ü 50-Meisterschaft
Bernburg

Ehrungen

Das Präsidium des NOFV verlieh die

NOFV-Verdienstnadel

an

Egon Matthäus
Sächsischer Fußball-Verband

Jubiläen

Seinen **60. Geburtstag** begeht am **14.06.2018**

Burkhard Pleßke
Mitglied im Schiedsrichterausschuss



Geburtstage

Mai

Sandy Hoffmann	02.05.1971	Jens Rohland	14.05.1981
Laura Bäcker	03.05.1995	Dr. Peter Kiefer	17.05.1954
Daniel Siebert	04.05.1984	Tom Channir	18.05.1995
Marko Wartmann	04.05.1980	Felix Zwayer	19.05.1981
Justin Weigt	04.05.1995	Stefanie Vehse	23.05.1990
Doris Seckler	06.05.1961	Bodo Brandt-Chollé	24.05.1957
Jacob Pawlowski	07.05.1989	Florian Butterich	24.05.1994
Richard Lorenz	09.05.1995	Patrick Kluge	27.05.1984
Claudia Holstein	10.05.1966	Tim Horacek	28.05.1994
Torsten Koop	11.05.1965	Max Bringmann	29.05.1994
Lukas Eichenberg	13.05.2000	Michael Rust	29.05.1998
Peter Müller	13.05.1951		

Juni

Helmut Bley	03.06.1959	Jens Vöckler	14.06.1965
Thomas Endmann	04.06.1969	Holger Fuchs	16.06.1957
Klaus-Dieter Stenzel	04.06.1950	Michael Kahl	19.06.1970
Toni Wirth	05.06.1990	Christopher Gaunitz	20.06.1987
Marcel Unger	06.06.1985	Johannes Drößler	21.06.1996
Steffen Hösel	07.06.1984	Elisa Schicketanz	23.06.1999
Bastian Dankert	09.06.1980	Leroy Schott	24.06.1996
Jürg Ehrt	09.06.1969	Franziska Brückner	25.06.1990
Frank Rechenberg	10.06.1952	Jürgen Muscat	25.06.1952
Erwin Bugar	12.06.1952	Andreas Walter	25.06.1970
Timo Stenke	13.06.1969	Ralf Böhm	26.06.1964
Deniz-Aylin Acur	14.06.1996	Dirk Meißner	28.06.1987
Lars Albert	14.06.1978	Max Burda	29.06.1989

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

Präsidium

Am 13. April 2018 fand eine planmäßige Tagung des Präsidiums des NOFV in Rangsdorf statt. Neben wichtigen Informationen aus dem Berichtszeitraum standen die Auswertung der Tätigkeit der Organe, die Auswertung der Angelegenheit SV Babelsberg 03/NOFV, die Terminschwierigkeiten aufgrund der Vielzahl der Nachholspiele sowie der Bericht des Schatzmeisters zur Erfüllung des Haushaltsplanes 2017 auf der Tagesordnung. Den Organen und der Geschäftsstelle des Verbandes wurde ein disziplinierter und sparsamer Umgang mit den Finanzmitteln bescheinigt, sodass die geplanten Maßnahmen im vorgesehenen Rahmen erfüllt werden konnten und der Regionalverband seiner Aufgabenstellung gegenüber den Mitgliedsverbänden nachkommen konnte.

Weiterhin wurden der Rahmentermin kalender sowie die Durchführungsbestimmungen für die NOFV-Futsal-Regionalliga 2018/19 ebenso wie die Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Regionalligen bestätigt.

Als Mitglieder der Ad hoc-Arbeitsgruppe des DFB zur Neuregelung des Aufstiegs in die 3. Liga wurden seitens des NOFV Hermann Winkler (Präsident SFV) und Hubert Wolf (Vereinsvertreter im Präsidium/ZFC Meuselwitz) durch das Präsidium bestätigt. Von den Vereinen der 3. Liga wurde Mario Kallnik (1. FC Magdeburg) für die AG vorgeschlagen.

FC Energie Cottbus ist Meister der Regionalliga Nordost

Aufgrund einer überzeugenden Leistung des FC Energie Cottbus in dieser Saison konnte der Titel „Meister der Regionalliga Nordost“ souverän errungen werden.

Wir wünschen der Mannschaft und allen Beteiligten viel Erfolg für die bevorstehenden Aufstiegsspiele gegen den Meister der Regionalliga Nord und sind zuversichtlich, dass die erfolgreiche Saison mit dem avisierten Saisonziel, dem Aufstieg in die 3. Liga, gekrönt werden kann.

Geschäftsstelle

Meldebogen 2018/19

Wir bitten alle Funktionäre, Schiedsrichterbeobachter und Schiedsrichter die zugesandten Meldebogen zu den auf den Formularen aufgeführten Terminen zu übersenden.

Schließtage

Die Geschäftsstelle bleibt am 30.04. und 11.05.2018 geschlossen.

Am 30.04.2018 ist zur Abgabe der Bewerbungsunterlagen für die Junioren-Regionalligen in der Zeit von 09:00 - 15:00 Uhr ein Mitarbeiter vor Ort.

Änderungen/Ergänzungen Ansetzungsheft

S. 44 1. FC Lokomotive Leipzig Spielbetriebsgesellschaft mbH
neu 1: Tel.: (0341) 869990, Fax: (0341) 8699911

S. 56 VfL Halle 96
neu 1.: Tel: (0345) 68493580, Fax: (0345) 7 68493581

Datenschutz im Verein/Neue Datenschutzgrundverordnung ab 25.05.2018

Nachfolgend veröffentlichen wir ein Informationsmaterial zum Thema „Datenschutz im Verein“, das uns über den DFB zur Verfügung gestellt wurde. Es beinhaltet die wesentlichen Informationen zum Datenschutz im Verein auf der Grundlage der neuen Datenschutzgrundverordnung, die am 25.05.2018 in Kraft tritt.

Worum geht's bei der Datenschutzgrundverordnung?

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist das ab dem 25. Mai 2018 in der gesamten Europäischen Union unmittelbar geltende Datenschutzrecht. Die DS-GVO löst das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ab. Im zukünftigen BDSG finden sich dann nur noch spezielle deutsche Regelungen zum Datenschutz. Die Grundsätze des „Verbots mit Erlaubnisvorbehalt“, der „Datenvermeidung und Datensparsamkeit“, der „Zweckbindung“ und der „Transparenz“ prägen aber auch weiterhin das Datenschutzrecht.

Wieso betrifft meinen Verein Datenschutz überhaupt?

Das Datenschutzrecht ist immer dann anwendbar, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden. Personenbezogen sind Daten, die eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person betreffen. Personenbezogen sind daher Daten, durch die eine Person direkt (etwa über den Namen) bestimmt werden kann, aber auch solche Daten, die eine Kennnummer (z.B. Mitgliedsnummer) enthalten, aufgrund derer Sie oder ein anderer die betroffene Person identifizieren können

(pseudonyme Daten). Nicht anwendbar ist das Datenschutzrecht auf anonyme Daten, bei denen eine Identifizierung des Betroffenen für niemanden mehr möglich ist.

Liegen personenbezogene Daten vor, unterliegt jede Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, Bearbeitung, Übermittlung, etc.) dem Datenschutzrecht. In diesem Fall darf eine Verarbeitung nur vorgenommen werden, wenn es dafür eine rechtliche Grundlage gibt.

Im Verein werden insbesondere Daten der Mitglieder, der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen personenbezogen verarbeitet. In Betracht kommen aber auch Kontaktdaten von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern, Fans und Dienstleistern. Überdies liegt eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Spielbetriebs vor.

Sind die Anforderungen der DS-GVO ganz andere als im bisherigen Datenschutzrecht?

Nein, viele grundsätzliche Dinge bleiben beim Alten; man muss sich aber an viele neue Begriffe gewöhnen (z.B. Auftragsverarbeitung statt bisher Auftragsdatenverarbeitung). Wer sich bisher schon mit dem Datenschutzrecht befasst hat, findet sich in der DS-GVO schnell zurecht. Es gibt allerdings auch neue Anforderungen, die Anpassungen erforderlich machen (siehe *„Was muss ich als Vereinsverantwortlicher jetzt veranlassen?“*)

Wer ist für die Umsetzung im Verein verantwortlich?

Im Verein ist der Vorstand für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen verantwortlich und muss daher entsprechende Veranlassungen treffen. Soweit ein Datenschutzbeauftragter bestellt ist, überwacht dieser zwar die Einhaltung des Datenschutzrechts, ist jedoch selbst nicht für die Umsetzung der sich daraus ergebenden Anforderungen zuständig.

Was muss ich als Vereinsverantwortlicher jetzt veranlassen?

Wenn Sie im Bereich des Datenschutzes bisher gut aufgestellt waren, ist der Aufwand überschaubar. Geringfügige Anpassungen sind im Bereich der Betroffenenrechte und hier insbesondere der Informationspflichten (siehe *„Welche Informationspflichten treffen meinen Verein?“*) erforderlich. Das Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten ist anzupassen (siehe *„Was ist ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und braucht mein Verein so etwas?“*) und die Verträge über die Auftragsverarbeitung sind zu prüfen. Schließlich sollten Sie sich mit den Dokumentations- und Nachweispflichten der DSGVO vertraut machen, um im Falle des Falles den Nachweis über eine ordnungsgemäße Datenverarbeitung führen zu können.

Sollten die datenschutzrechtlichen Vorgaben bei Ihnen im Verein bisher eher weniger Aufmerksamkeit gefunden haben oder nicht vollständig umgesetzt worden sein, ist der nun erforderliche Aufwand entsprechend höher.

In jedem Fall empfiehlt es sich, zunächst mit den außenwirksamen Handlungsfeldern zu beginnen: datenschutzrechtliche Informationspflichten auf der Vereinswebsite anpassen

Überarbeitung von datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen (soweit vorhanden)

Datenschutzbeauftragten bestellen, soweit dies erforderlich ist und auf der Vereinswebsite und gegenüber der zuständigen Landesdatenschutzbehörde bekannt geben (siehe *„Muss mein Verein einen Datenschutzbeauftragten bestellen?“*)

Danach sollten die übrigen Maßnahmen umgesetzt werden:

Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten überarbeiten oder anlegen

Informationspflichten gegenüber Mitgliedern, Ehrenamtlichen und Mitarbeitern erfüllen

Verträge über die Auftragsverarbeitung abschließen oder erneuern

Regelungen zum Umgang mit Datenschutzverstößen aufstellen

Ggf. sind in Ihrem Verein noch weitere Maßnahmen zu treffen; unter dem Punkt *„Wo bekommen wir weitere Informationen?“* finden Sie zusätzliche Hinweise.

Muss mein Verein einen Datenschutzbeauftragten bestellen?

Hinsichtlich der Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten für den Verein zu bestellen, ändert sich für Vereine wenig. Wie schon nach alter Rechtslage muss ein Verein auch nach dem neuen BDSG einen

Datenschutzbeauftragten bestellen, wenn er in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Die zu berücksichtigenden Personen müssen nicht beim Verein angestellt sein, da auch eine ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. Trainer, Jugendwart, Kassenwart) ausreichend ist. Der Vereinsvorstand wird allerdings nicht mitgerechnet. Ständig ist die Tätigkeit, wenn sie für die Erledigung der Aufgabe normalerweise erforderlich ist und auch erfolgt. Gelegentliche Aushilfstätigkeiten finden demnach keine Berücksichtigung.

Ist ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen, muss dieser über entsprechende Fachkenntnisse im Datenschutzrecht verfügen. Mit zunehmender Größe der Vereinsorganisation wachsen daher auch die Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Datenschutzbeauftragten.

Die Bestellung ist der jeweils zuständigen Landesdatenschutzbehörde mitzuteilen.

Was ist ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT) und benötigt mein Verein so etwas?

Dieses Verzeichnis dient der Transparenz über die Verarbeitung personenbezogener Daten und der rechtlichen Absicherung des Vereins. Darin werden die Verarbeitungsvorgänge erfasst, bei denen personenbezogene Daten betroffen sind. Dies sind normale Verwaltungsprozesse, wie etwa die Mitgliederverwaltung oder Buchhaltung, aber auch fußballspezifische Prozesse wie die Erstellung der elektronischen Spielberechtigungslisten und des elektronischen Spielberichts oder die Antragstellung über Pass Online und die Erstellung des Spielerpass Online. Für jeden Verarbeitungsprozess werden dessen Zweck und die verarbeiteten personenbezogenen Daten beschrieben, auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, ggf. an wen die Daten übermittelt werden und welche Maßnahmen für den Schutz der Daten ergriffen wurden.

Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten über alle Verarbeitungsprozesse ist erst ab 250 Mitarbeitern zu führen. Daher beschränkt sich bei kleineren Vereinen die Verpflichtung auf solche Verarbeitungsprozesse, die nicht nur gelegentlich ausgeführt werden (v.a. die Mitgliederverwaltung) und bei denen besondere Kategorien von Daten (z.B. Gesundheitsdaten wie Größe, Gewicht, Gesundheitszustand, Krankheiten) verarbeitet werden.

Welche Informationspflichten treffen meinen Verein?

Um die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Betroffenen (Mitglieder, Beschäftigte, Ehrenamtliche, Kunden, Nutzer, Fans) möglichst transparent zu gestalten, sehen Art. 13 und 14 DSGVO umfassende Informationspflichten vor. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Vereinswebsite und die Mitgliederverwaltung – insbesondere bei der Ansprache neuer Mitglieder – relevant.

Muss ich bei Kindern und Jugendlichen Besonderheiten beachten?

Ja, denn die DS-GVO schützt Kinder und Jugendliche besonders, indem eine wirksame datenschutzrechtliche Einwilligung (z.B. zur werblichen Ansprache) erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres möglich ist und bis dahin die gesetzlichen Vertreter wirksam einwilligen müssen.

Dies gilt allerdings nur für die Verarbeitung von Daten, die aufgrund einer Einwilligung erfolgt. Soweit die Daten aufgrund der Vereinsmitgliedschaft (etwa für den Spielbetrieb) verarbeitet werden, ist eine Einwilligung nicht erforderlich.

Muss sich mein Verein auch um Datensicherheit kümmern?

Wer personenbezogene Daten verarbeitet, ist gesetzlich dazu verpflichtet für einen angemessenen technischen und organisatorischen Schutz dieser Daten zu sorgen. Dazu gehören mindestens der Schutz vor unbefugten Zugriffen, ein aktueller Virenschutz und regelmäßige Datensicherung sowie regelmäßige Sicherheitsupdates für Betriebssystem und Anwendungssoftware. Je nach Vereinsgröße und Komplexität der eingesetzten Informationstechnologie können wegen des größeren Risikos weitere Maßnahmen erforderlich werden. Der Verein trägt auch die Verantwortung, dass Auftragsverarbeiter in ihren Systemen für angemessenen Schutz sorgen. Seriöse Anbieter legen daher spätestens auf Anfrage eine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen vor und haben auch vor einer persönlichen Prüfung keine Angst.

Was bedeutet die DS-GVO für DFBnet?

Hier ändert sich wenig: Die Datenverarbeitung im DFBnet ist eine Auftragsverarbeitung für Ihren Verein (und alle sonstigen Fußballvereine und -verbände in Deutschland). Der Verein bleibt auch nach dem neuen Datenschutzrecht für die Verarbeitung seiner Daten verantwortlich. Die DFB GmbH verarbeitet diese Daten daher ausschließlich aufgrund der Weisung des jeweiligen Vereins und in dem von ihm vorgegebenen Rahmen. Die Ordnungsgemäßheit der Auftragsverarbeitung durch die DFB GmbH wird stellvertretend für die Landesverbände und deren Mitgliedsvereinen regelmäßig durch den Datenschutzbeauftragten des DFB e.V. überprüft.

Wo bekommt man weitere Informationen?

Die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) stellt kostenfrei online eine Reihe von sehr nützlichen Praxishilfen zur Verfügung, die die erforderlichen Schritte anhand von Beispielen und in allgemeinverständlicher Sprache erklären und Mustertexte enthalten – [hier zu finden](#).

Zudem gibt es von einigen Aufsichtsbehörden Hinweisblätter speziell zum Datenschutz im Verein:

Baden-Württemberg: [„Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung“](#)

Bayern: [„Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung \(DS-GVO\) an kleine Unternehmen, Vereine, etc.“](#)

Niedersachsen: [„Datenschutz im Verein nach der DS-GVO“ mit einer Checkliste und Infoblättern](#)

Schatzmeister

Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Regionalliga Nordost und Herren-Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

Mai 2018	bis 11.06.2018
Juni 2018	bis 10.07.2018

Spielausschuss

Bewerbungen für die Regionalliga Nordost und Herren-Oberliga Saison 2018/19

Am 05.04.2018, 15:00 Uhr endete die Frist für die Bewerbung zur Regionalliga Nordost und Herren-Oberliga für die Saison 2018/19. Die Vereine, die die entsprechenden Unterlagen eingereicht haben, sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Am 15.06.2018 entscheidet das Präsidium des NOFV über die Zulassung.

Aufstiegsspiele zur 3. Liga ausgelost

Die Aufstiegsspiele zur 3. Liga sind ausgelost. Der Meister der Regionalliga Nord trifft demnach am 24. Mai (Donnerstag) und am 27. Mai (Sonntag) auf den **Titelträger unserer Regionalliga Nordost** und hat dabei im Hinspiel Heimrecht. Der Ligaprimus aus der West-Staffel tritt ebenfalls zuerst zu Hause an, fordert einen Südwest-Klub („Südwest A“) heraus. Der zweite Vertreter aus der

Regionalliga Südwest („Südwest B“) bekommt es zunächst vor eigenem Publikum mit dem Titelträger aus der Regionalliga Bayern zu tun. Die genauen Anstoßzeiten legt der DFB noch in Abstimmung mit den übertragenden TV-Sendern fest.

Die Aufstiegsspiele werden nach dem Europapokal-Modus mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Bei Punkt- und Torgleichheit nach beiden Parteien gibt die Zahl der auswärts geschossenen Tore den Ausschlag. Ist auch diese identisch, entscheidet ein Elfmeterschießen.

Auf- und Abstiegsregelungen 2017/18

Aufgrund des fehlerhaften Drucks im Ansetzungsheft weisen wir darauf hin, dass Sie die Auf- und Abstiegsregelungen auf unserer Homepage im Bereich Downloads finden.

Rahmenterminplan 2018/19

Auf Wunsch der Vereine der RL Nordost wurde der Mittwochspieltag der 2. Halbserie (30.04.2019) in die Hinrunde (12.09.2018) verlegt. Damit wird der 03.04.2019 frei für eventuelle Nachholspiele der Meisterschaft oder des Landespokals.

Die Verlegung des 29. und 30. Spieltages der Oberliga wurde notwendig, da der Finaltag der Amateure auf den 25.05.2019 terminiert wurde.

Der geänderte Rahmenterminplan wurde durch das Präsidium bestätigt und liegt diesen AM als Anlage bei.

AG Fußballentwicklung

Saison 2018/19

Das Präsidium des NOFV hat anlässlich seiner Tagung am 13.04.2018 den Rahmenterminplan (Anlage) sowie die Durchführungsbestimmungen für die NOFV-Futsal-Regionalliga beschlossen.

Durchführungsbestimmungen NOFV-Futsal-Regionalliga 2018/19

(1) Allgemeines

1. Gespielt wird in einer Hin- und Rückrunde mit jeweils 12 Mannschaften.
2. Es gibt maximal zwei Absteiger (Platz 11 und Platz 12), so dass für die Saison 2019/2020 die Regionalligastärke von 16 Mannschaften nicht überschritten wird.
3. Aufsteiger zur Saison 2019/20 sind aus jedem Landesverband der Landesmeister bzw. der vom Landesverband gemeldete Aufsteiger.
4. Sofortige Wiedermeldung eines Absteigers durch den Landesverband ist möglich.
5. Für die NOFV-Futsal-Regionalliga gelten
 - a. Offiziellen FIFA-Futsal-Regeln in aktueller Form,
 - b. DFB Futsal Richtlinien und Durchführungsbestimmungen,
 - c. die Satzung und die Ordnungen des Nordostdeutschen Fußball-Verbandes (NOFV) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen zur Herren-Regionalliga sowie
 - d. diese Durchführungsbestimmungen für die NOFV-Futsal-Regionalliga.
6. Der Meldung sind die schriftliche Bereitschaftserklärung (Teilnahmeverpflichtung) der Vereine mit Anerkennung der Durchführungsbestimmungen der NOFV-Futsal-Regionalliga beizufügen.

7. Sollten nach Meldeschluss freie Plätze vorhanden sein, so können diese im Nachrückverfahren durch den Spielausschuss vergeben werden.
8. Spielleitendes Organ ist der NOFV-Spielausschuss (AG Fußballentwicklung). Sollten sich im laufenden Spieljahr die Zuständigkeiten verändern, übernimmt das neue Organ die Zuständigkeit.

(2) Finanzen

Der Verbandsbeitrag pro Mannschaft beträgt pro Saison 400,00 Euro.

(3) Spielerstatus und Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an den Spielen der NOFV-Futsal-Regionalliga sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis als Futsalspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben. Der Verein muss Mitglied eines Landesverbandes im NOFV sein.
2. Die Spielberechtigung ist durch einen gültigen Futsal-Spielerpass des Landesverbandes nachzuweisen.
3. Jede teilnehmende Mannschaft hat vor Beginn der Spielsaison eine Spielberechtigungsliste im DFBnet zu erstellen. Der Spieler muss per Lichtbild im DFBnet zu identifizieren sein. Sie muss ständig aktuell geführt werden. Spieler, die am jeweiligen Spieltag nicht auf dieser Liste stehen, sind nicht spielberechtigt. Eine Nachmeldung von Spielern kann per E-Mail an den Spielleiter erfolgen.

(4) Sporttauglichkeit

Der NOFV empfiehlt für alle Spieler der NOFV - Futsal - Regionalliga eine Sporttauglichkeitsuntersuchung nach Maßgabe der Europäischen Kardiologengesellschaft (European Society of Cardiology = sog. ESC - Empfehlung).

(5) Vereinswechsel/Wechselfristen

1. Für die Erlangung einer Spielberechtigung nach einem Vereinswechsel gelten die Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes.
2. Für den Vereinswechsel von Spielern gelten die Wechselfristen des NOFV.

Wechselfrist 1:	Abmeldung bis 30.06.;	Anmeldung bis 31.8.
Wechselfrist 2:	Abmeldung bis 31.12.;	Anmeldung bis 31.1.
3. Bei Neuanmeldungen in den Vereinen gelten diese Wechselfristen nicht

(6) Spielbestimmungen

1. Die Spiele sind nach den Futsalregeln der FIFA und des DFB durchzuführen.
2. Die Sportstätten sind durch die AG Fußballentwicklung zu genehmigen.
3. Wird mindestens ein Spieler an einem Spieltag für eine Futsal-Auswahlmaßnahme durch den DFB oder den Landesverband berufen, kann das angesetzte Meisterschaftsspiel auf Antrag des betreffenden Vereins abgesetzt werden.
4. Spieltage sind grundsätzlich Samstag und Sonntag. Früheste Anstoßzeit ist 11:30 Uhr, späteste Anstoßzeit 20:00 Uhr.
 Folgt dem Spieltag ein Werktag, ist die späteste Anstoßzeit 18:00 Uhr.
 Bei Anfahrtswegen der Gastmannschaft über 200 km Fahrtstrecke gilt als späteste Anstoßzeit 16:30 Uhr.
 Mit Genehmigung können Spiele auch in der Woche ausgetragen werden. Anträge auf Anstoßzeiten außerhalb des angegebenen Zeitfensters sowie in der Woche sind zu begründen und werden nur stattgegeben, wenn Schiedsrichter zur Verfügung stehen.

5. An den beiden letzten Spieltagen sind grundsätzlich alle Spiele gleichzeitig Sonntag 14:00 Uhr auszutragen.
6. Zu jedem Spiel ist ein Live-Ticker zu führen. Dieser beinhaltet mindestens: Anstoß; Abpfiff zur 1. HZ; Anstoß zur 2. HZ; Spielabpfiff; Tore mit Name des Schützen/Rücknummer und Minute; Strafstoß und 10-Meter-Freistoß, egal ob verwandelt oder verschossen, mit Name des Schützen/Rücknummer und Minute; persönliche Strafen mit Name/Rücknummer; Time-Out; kumulierte Fouls.
7. Der offizielle Spielball der NOFV-Futsal-Liga ist exklusiv der Derby-Star-Ball (Pflichtspielball).
Die Vereine erhalten während der Vertragslaufzeit NOFV/Derbystar pro vollem Vertragsjahr 10 Spielbälle.
Die Vereine garantieren Derbystar die Möglichkeit der Platzierung einer Bannerwerbefläche (ca. 4 m x 1 m) bei den Spielen der NOFV-Futsal-Liga.
Die Vereine garantieren Derbystar die Platzierung einer Werbeanzeige in ihren Programmheften/Saisonbroschüren (soweit vorhanden) sowie die Platzierung des Derbystarlogos mit Verlinkung auf ihrer Homepage.
Die für die Werbemaßnahmen notwendigen Materialien (Banner, Logos, Abbildungen, Erstellungsleistungen) werden nach Absprache auf Kosten von Derbystar rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
Verstößt ein Verein oder einer seiner Erfüllungsgehilfen schuldhaft gegen diese Bestimmungen, haftet er für die daraus entstehenden Schadensersatz- und Vertragsstrafenansprüche.
8. Einsatz von A-Jugendspielern: A-Jugendspieler des älteren Jahrganges dürfen bei den Männern zum Einsatz kommen. Hierzu sind auch die Regelungen in der NOFV-SPO (§ 19 Ziffer 1) zu beachten.
9. Der Online-Spielbericht (OSB) ist zwingend anzuwenden sowie vor und nach dem Spiel durch die Vereinsvertreter mit ihrer Vereinskennung freizugeben. Nach dem Spiel geben zusätzlich die Schiedsrichter mit ihrer Kennung den OSB abschließend frei.
10. Alle eingesetzten Spieler sind nach dem Spiel im OSB einzutragen. Es genügt die eingewechselten Spieler als eingewechselt im Spielverlauf einzutragen. Da ein ständiges Ein- und Auswechseln möglich ist, müssen die Angaben von Minuten und ausgewechselten Spielern nicht erfasst werden. Die Mannschaftsverantwortlichen haben dieses auf Richtigkeit vor der OSB-Freigabe zu kontrollieren und tragen bei falschen Angaben die Verantwortung.

(7) Rahmenterminplan/Spieltage/Spielverlegung

1. Die im Rahmenterminplan festgelegten Spieltermine sind bindend.
2. Hinrunde: 18.08.2018 - 11.11.2018 Spieltage 01 - 11
Rückrunde: 24.11.2018 - 24.03.2019 Spieltage 12 - 22
3. Sollte eine oder mehrere Mannschaften an einem Spieltermin aus organisatorischen Gründen mehrere Spiele austragen, so ist jedes dieser Spiele im Sinne der NOFV-Spielordnung wie ein Einzelspieltag zu betrachten.
4. Spielverlegungen sind entsprechend der NOFV-Spielordnung zu beantragen. (Antragsformular in der Anlage). Spielverlegungen außer (5) Punkt 3 sowie nach den beiden Staffeltagungen vor Saisonbeginn und Rückrundenstart (9.11.2018 um 17:30 Uhr) sind kostenpflichtig. Die Verlegungsgebühr beträgt 60,00 Euro.

(8) Aufstiegsrunde

1. Eine Aufstiegsrunde für die Saison 2019/2020 entfällt. Siehe (1) Allgemeines Punkt 2 und 3.

(9) Meldung zur Deutschen Futsalmeisterschaft

1. Der Platz 1 der NOFV-Futsal-Meisterschaft ist NOFV-Futsalmeister, der Zweitplatzierte NOFV-Vizemeister.
2. Soweit sich die Bestimmungen des DFB zur Durchführung der Deutschen Meisterschaften nicht ändern, nimmt der Meister und Vizemeister an diesem Wettbewerb teil. Die Spiele um die Deutsche Futsal-Meisterschaft unterliegen den Ordnungen des DFB.
3. Bei Änderungen der DFB-Durchführungsbestimmungen behält sich der NOFV-Spielausschuss Sonderregelungen vor.

(10) Schiedsrichter

1. Die Spiele der NOFV-Futsal-Regionalliga werden von drei Schiedsrichtern geleitet.
2. Die Schiedsrichter werden durch den Futsal-Schiedsrichteransetzer des NOFV angesetzt.
3. Die Schiedsrichter sind als Aufwandsentschädigung 25,00 Euro pro Spielleitung zu zahlen.
4. Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht. Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt. Für die Anreise sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
5. Die Schiedsrichter tragen nach dem Spiel alle im Laufe des Spiels zum einsatzgekommenen Spieler nach und dokumentieren die kumulierten Fouls unter Vorkommnisse nach Mannschaften und Halbzeit im OSB. Es genügt die eingewechselten Spieler als eingewechselt im Spielverlauf einzutragen.

(11) Rechtsprechung

Die Rechtsprechung obliegt den Rechtsorganen des NOFV.

(12) Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen können durch den Staffelleiter mit einem Ordnungsgeld in Höhe bis zu 110,00 Euro geahndet werden.

(13) Anlagen

1. Pflichtenblatt Zeitnehmer, Schreiber
2. Pflichtenblatt Hallensprecher incl. Mustertext
3. Antrag Spielverlegung
4. Rahmenterminplan
5. Checkliste für den Spieltag

(14) Ansprechpartner

Staffelleiter

Frank Krella, 0172 362 6505
f.krella@kfv-salzlandkreis.de

Schiedsrichteransetzer

Markus Scheibel, 0172 715 88 58
markus.scheibel@t-online.de

Kooperation NOFV mit Derbystar

Mit Wirkung vom 03.04.2018 haben der NOFV und Derbystar einen Promotionsvertrag für eine Ball-Kooperation abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist, dass dem NOFV für seine Veranstaltungen Bälle der Marke Derbystar zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Spielen der NOFV-Futsal-Regionalliga wird der Ball von Derbystar exklusiv als Spielball genutzt. Die Vereine, die am Spielbetrieb der NOFV-Futsal-Regionalliga teilnehmen, erhalten von Derbystar ein entsprechendes Ballkontingent.

Weiterhin wurde vereinbart, die vertragliche Zusammenarbeit durch entsprechende Werbung zu begleiten und diese perspektivisch auszubauen.

Präsident des NOFV Rainer Milkoreit: „Wir freuen uns, mit Derbystar einen Kooperationspartner gewonnen zu haben, der über hochwertiges Ballmaterial verfügt. Die Nutzung des Derbystar-Balles in der Bundesliga und 2. Bundesliga ist selbstredend. Neben der Nutzung von hochwertigen Spielbällen bei den Veranstaltungen des freut es uns besonders, somit einen wirksamen Beitrag zur Entlastung des Etats der Futsal-Mannschaften leisten zu können.“

Ü 40-Hallenmeisterschaft geht nach Piesteritz

Bei der zweiten Auflage der Ü 40-Hallenmeisterschaft im NOFV konnte sich der FC Grün-Weiß Piesteritz den Titel sichern und folgt damit auf den 1. FC Neubrandenburg, der die Premiere 2016 gewonnen hatte. Mehrfach wechselte in der Ballsporthalle Sandersdorf der Vorteil zwischen den Piesteritzern und dem Team vom BSC Rapid Chemnitz. Nachdem Grün-Weiß das direkte Duell mit 1:0 gewonnen hatte, konnten sie den Turniersieg aus eigener Kraft erreichen. Im vorletzten Turnierspiel setzte es aber ein 0:2 gegen den 1. FC Neubrandenburg. Nun waren die besten Chancen auf Seiten der Chemnitzer. Im letzten Match des Tages reichten gegen den SC Parchim die Kräfte aber nicht mehr, und nach einem 1:4 verspielten die Sachsen sogar eine Medaille und wurden am Ende nur Vierter. Der FC Grün-Weiß Piesteritz nahm aus den Händen des Vorsitzenden der AG Fußballentwicklung, Achim Engelhardt, und des Mitglieds der AG, Frank Rechenberg, die Ehrung als NOFV-Hallenmeister entgegen. Silber ging an den SC Parchim, die Bronzemedaille holte sich der 1. FC Neubrandenburg vor dem BSC Rapid Chemnitz und dem SC Leinefelde/Worbis. Als Beste Torschützen wurden Dennis Vogt (Piesteritz) und Andrey Neugebauer (Parchim) mit jeweils drei Treffern ausgezeichnet. Bester Torhüter wurde Richard Schmidt (Leinefelde/Worbis).



Neubrandenburg gewinnt erste NOFV-Hallenmeisterschaft Ü 50

Die Ü 50 des 1. FC Neubrandenburg hat die erste Hallenmeisterschaft des NOFV gewonnen. Bei der Premiere in Sandersdorf (Sachsen-Anhalt) blieb der Vertreter des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern ungeschlagen und gewann das direkte Duell gegen den ärgsten Konkurrenten, FV Neuhausen/Cämmerswalde, durch ein Tor in der letzten Sekunde mit 2:1. Nach einer Niederlage gegen den Blankenburger FV belegten die Sachsen am Ende Platz 3 vor den beiden punktgleichen Teams vom Kraftsdorfer SV und Blankenburg/Thale. Askania Bernburg wurde ohne Punkt und Tor Letzter. Im letzten Turnierspiel fiel die Entscheidung zwischen Neubrandenburg und Rabenstein über Gold und Silber. Nach einem torlosen Remis stand der Sieg für Neubrandenburg fest und Rabenstein konnte sich über den Vizetitel freuen. Die Einzelauszeichnungen gingen an Jürgen Wolfer (Askania Bernburg) als Bester Torhüter sowie Dirk Hilbert (Rabenstein) und Uwe Morgenstern (Neuhausen) als Beste Torschützen mit jeweils 4 Treffern geehrt.



Schiedsrichterausschuss

Erfolgreicher Lehrgang in Lindow

Am NOFV-Länderpokal der U14-Juniorinnen nahmen sieben Schiedsrichterinnen teil, die von ihren Landesverbänden nominiert wurden. Der NOFV Schiedsrichterausschuss nutzt dieses Turnier, um noch „unbekannte Talente“ zu beobachten und zu fördern. Bereits am Freitagmittag erfolgte die Ankunft der Aktiven im Sport- und Bildungszentrum Lindow: Lea Kretschmar (Sachsen), Nora Dieckmann (Thüringen), Patrizia Aylin Schütz (Mecklenburg-Vorpommern), Jessica Ihm (Brandenburg), Sarah Begert (Sachsen-Anhalt), Sarah Richter und Laura Jasmin Mengel (beide Berlin) ein.

Gerade angekommen, startete nach einer kurzen Begrüßung, Turnierbesprechung sowie gemeinsamen Sportstättenbegehung um 15:00 Uhr auch schon die erste Partie (Sachsen-Anhalt – Brandenburg), die Sarah Richter piffte. Etwas später begrüßte Lea Kretschmar die Mannschaften aus Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Die letzte Paarung des Tages stand unter der Leitung von Laura Mengel. Nach dem Abendbrot fand die Auswertung der drei ersten Spiele statt, die von den Lehrgangleitern Anja Kunick, Thorsten Koop und Sandra Stolz beobachtet wurden. Dabei wurden

auch zwei schwierige Abseitsszenen per Video analysiert, was im Nachgang sehr hilfreich war. Der erste intensive Turniertag endete gegen 21 Uhr.

Am Samstag fanden, diesmal über den ganzen Tag verteilt, wieder drei Spiele statt. Somit blieb neben den obligatorischen Spielleitungen, Spielanalysen, einem Regeltest auch etwas Zeit, um sich ausgiebig zu unterhalten und Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Gerade erst begonnen, so war das Wochenende auch schon vorbei. Wir nahmen am Sonntagmorgen die letzten drei Spielleitungen in Angriff und packten schließlich wieder unsere Koffer. Insgesamt überzeugten die Schiedsrichterinnen die Lehrgangsbetreiber mit ihren Leistungen und lernten während dieser kurzen Zeit alle dazu. Vielen Dank für den Aufwand und die individuelle Förderung eines jeden selbst.



Jugendausschuss

Bewerbungsunterlagen A-, B- und C-Junioren-Regionalliga, Saison 2018/2019

Die Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren-Regionalliga 2018/2019 sowie die entsprechenden Nachweise sind **bis zum 11.05.2018, 15:00 Uhr** schriftlich an die Geschäftsstelle des Nordostdeutschen Fußballverbandes, Fritz-Lesch-Str. 38, 13053 Berlin, einzureichen.

Bei der Antragsfrist handelt es sich um eine **Ausschlussfrist** gemäß der vom Präsidium bestätigten Auf- und Abstiegsregelung, die zur Folge hat, dass verspätet eingereichte Anträge als verfristet zurückgewiesen werden.

Durchführungsbestimmungen Junioren-Regionalligen

Das Präsidium des NOFV hat anlässlich seiner Tagung am 13.04.2018 die Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Regionalligen beschlossen.

I. Grundsätze

1. Der Nordostdeutsche Fußballverband (NOFV) führt im Juniorenbereich folgende Regionalligen:
 - NOFV-A-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
 - NOFV-B-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
 - NOFV-C-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,für Vereine der Landesverbände des NOFV.

2. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Spielregeln der FIFA, nach den Bestimmungen der Jugendordnung und den Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen des DFB, nach der Spielordnung in Verbindung mit der Jugendordnung des NOFV sowie den nachstehenden Bestimmungen. Die DFB-Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen gelten für die C-Junioren-Regionalliga entsprechend.
3. Die nach Abschluss der Meisterschaft erstplatzierte Mannschaft der Junioren-Regionalliga ist NOFV-Meister.

II. Zulassung

1. Die Teilnahme an der Junioren-Regionalliga wird über ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren geregelt.
2. Spielgemeinschaften werden nicht zugelassen. Jugendfördervereine nach § 7c der DFB-Jugendordnung bedürfen einer besonderen Genehmigung des zuständigen Landesverbandes.
3. Vereine, die am Spielbetrieb der Junioren-Regionalliga teilnehmen möchten, bewerben sich bis zum **11.05.2018** mittels der von der NOFV-Geschäftsstelle bereitgestellten Formulare beim NOFV. Mit der Bewerbung ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Nr. 4 mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Darüber hinaus ist die sportliche Qualifikation gemäß der gültigen Auf- und Abstiegsregelung erforderlich.
4. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
 - a) Mannschaften der Junioren-Regionalligen müssen mindestens von Inhabern der DFB-Elite-Jugend-Lizenz trainiert werden.
 - b) Die Spiele der Junioren-Regionalligen müssen grundsätzlich auf Naturrasenplätzen stattfinden. Kunstrasenplätze sind als Ausweichplätze zugelassen und als solche gesondert zu benennen. Kunstrasenplätze können als Hauptspielstätte zugelassen werden, sofern sie mindestens den Anforderungen für den Amateur- und Freizeitbereich des FIFA-Qualitätsprogramms entsprechen und als „FIFA RECOMMENDED 1 Star“ zertifiziert sind. In diesem Fall ist ein gesonderter Antrag mit entsprechendem Nachweis der Zertifizierung notwendig.
 - c) Die Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen ist Zulassungsvoraussetzung.
5. Für die Erteilung und den Entzug der Zulassung sowie die Erteilung von Auflagen und Ausnahmegenehmigungen ist das Präsidium des NOFV, für die Überwachung der Zulassungsmodalitäten ist der Jugendausschuss des NOFV zuständig.
6. Die Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft nach dem Meldetermin bis zum Termin der Bestätigung der Spielklasseneinteilung durch das Präsidium des NOFV im Juni 2018 wird mit einer Gebühr von 200,00 € geahndet. Bei Rückzug nach diesem Termin wird ein Verfahren vor dem Sportgericht des NOFV beantragt.
7. Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft sind spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaftsspiele des jeweiligen Spieljahres nachstehende Verbandsbeiträge zu entrichten:

A- und B-Junioren-Regionalligen	=	350,00 €
C-Junioren-Regionalliga	=	200,00 €
8. Die Bezuschussung der Amateurvereine in der A- und B-Junioren-Regionalliga erfolgt nach den gültigen DFB-Richtlinien. Übernachtungskosten und der Spielbetrieb der C-Junioren-Regionalliga werden grundsätzlich nicht bezuschusst.

III. Spielberechtigung und Vereinswechsel

1. Zur Teilnahme an den Spielen der Junioren-Regionalliga sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Die Spielberechtigungsliste ist vom Verein

bis 7 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel zu erstellen. Nachträge und Veränderungen, die nach diesem Termin erfolgen, sind nur über den Spielleiter möglich. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto hinterlegt sein.

2. Für den Erwerb einer Spielberechtigung in der A-, B- oder C-Junioren-Regionalliga nach Vereinswechsel gelten die Bestimmungen des Abschnitts IV der DFB-Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen. Ein Vereinswechsel kann im Sinne dieser Richtlinien nur in den Wechsellperioden I und II gemäß § 16 Nr. 2 der DFB-Spielordnung stattfinden. § 17 Nr. 3 der DFB-Spielordnung gilt in diesem Sinne auch für die Junioren-Regionalligen.
3. Der Einsatz von Spielern außerhalb ihrer Altersklasse ist nur in der nächsthöheren Altersklasse möglich. Hierzu bedarf es keines besonderen Antrages. Die Spieler unterliegen dabei keinen Wartefristen entsprechend Ziffer 6.
4. Gastspielgenehmigungen und Zweitspielrechte begründen keine Spielberechtigung für die Junioren-Regionalliga.
5. Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins gelten die Regelungen des § 5 der Jugendordnung.

IV. Spielbestimmungen

1. In den Spielen der Junioren-Regionalliga wird der elektronische Spielbericht angewendet. Die Vereine müssen über die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen.
2. Bei Feldverweis gelten § 4 der NOFV-Jugendordnung sowie § 13 der NOFV-Spielordnung entsprechend.
3. Ein Spieler, der in fünf Meisterschaftsspielen der Junioren-Regionalliga mit Vorzeigen der Gelben Karte vom Schiedsrichter verwarnt worden ist, ist analog § 13 Nr.1 der NOFV-Spielordnung für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse gesperrt. Erhält ein Spieler im gleichen Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er erneut für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse gesperrt.
4. Ein Spieler, der mit Vorzeigen der Gelben und Roten Karte des Feldes verwiesen worden ist, ist gemäß § 13 Nr. 4 der NOFV-Spielordnung für den Rest der Spielzeit dieses Spiels gesperrt sowie darüber hinaus auch für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war. Der Spieler ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Meisterschaftsspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.
5. Vom Jugendausschuss ausgesprochene Spielsperren gelten im festgelegten Zeitraum sowohl für Meisterschaftsspiele der Junioren-Regionalligen, als auch für jegliche Spiele in den Landesverbänden.
6. Während des Spieles dürfen in Spielen der A- und B-Junioren Regionalliga bis zu vier Spieler, in Spielen der C-Junioren-Regionalliga bis zu sieben Spieler ausgetauscht werden. Ein ausgetauschter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden. Ansonsten gelten die Bestimmungen der DFB-Spielordnung entsprechend.
7. Werden an einem Spieltag Juniorenspieler zu Auswahlmaßnahmen des DFB einberufen, so kann der betroffene Verein die Absetzung eines angesetzten Pflichtspieles nur dann verlangen, wenn mehr als ein Spieler der gleichen Altersklasse gleichzeitig oder ein Torwart abzustellen sind.

Werden B-Juniorenspieler, die an den Spielen der A-Junioren-Regionalliga teilnehmen, oder C-Juniorenspieler, die an den Spielen der B-Junioren-Regionalliga teilnehmen, oder D-Juniorenspieler, die an den Spielen der C-Junioren-Regionalliga teilnehmen, zu Auswahlmaßnahmen des Landesverbandes oder des DFB angefordert, erfolgt keine Spielabsetzung.

8. Der Jugendausschuss des NOFV empfiehlt für alle Spieler der Junioren-Regionalligen eine Sporttauglichkeitsuntersuchung nach der Maßgabe der Europäischen Kardiologengesellschaft (European Society of Cardiology = sog. ESC-Empfehlung).

V. Schiedsrichter

1. Für alle Spiele der Junioren-Regionalligen sind Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten anzusetzen.
2. Qualifikation der Schiedsrichter für die A-Junioren-Regionalliga ist mindestens Herren-Oberliga. Die Ansetzung dieser Schiedsrichter wird vom Schiedsrichterausschuss zentral durch den Schiedsrichteransetzer des NOFV vorgenommen. Für die Ansetzung der Schiedsrichterassistenten ist der jeweilige Landesverband des Schiedsrichters zuständig. Qualifikation der Schiedsrichter für die B- und C-Junioren-Regionalliga ist die höchste Spielklasse des Landesverbandes. Diese Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten werden durch die Schiedsrichteransetzer des jeweiligen Landesverbandes des Platzvereins angesetzt.
3. Für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind folgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen:

SR der A-Junioren-Regionalliga	35,00 €
SR der B- und C-Junioren-Regionalliga	25,00 €
SRA der A-Junioren-Regionalliga	25,00 €
SRA der B- und C-Junioren-Regionalliga	20,00 €

Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht.
Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt.

VI. Aufstieg in die A- und B-Junioren-Bundesligen

1. Die Teilnahme an den Junioren-Bundesligen wird über ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren durch den DFB geregelt.
2. Die erstplatzierte Mannschaft der A- und B-Junioren-Regionalliga des NOFV ist zum direkten Aufstieg in die Junioren-Bundesliga berechtigt, sofern es sich nicht um eine zweite Mannschaft handelt. Die zweitplatzierte Mannschaft ist zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen (Hin- und Rückspiel) gegen die zweitplatzierte Mannschaft der Regionalliga Nord des Norddeutschen Fußballverbandes (NFV) um den Aufstieg in die Junioren-Bundesliga berechtigt.
3. Die Ansetzungen lauten

16.06.2019	A	NFV - NOFV	B	NOFV - NFV
23.06.2019	A	NOFV - NFV	B	NFV - NOFV
4. Erhält ein aufstiegsberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die drei nächst platzierten Vereine über, soweit diese Vereine die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtigt.

VII. Abstieg aus den Junioren-Regionalligen in die Landesverbände

1. a) A- und B-Junioren:

Die Junioren-Regionalligen spielen in der Saison 2019/20 mit 14 Mannschaften. Die Anzahl der Mannschaften wird unter Beachtung der Absteiger aus der Junioren-Bundesliga sowie der Aufsteiger zur Junioren-Bundesliga über die Anzahl der Absteiger aus der Junioren-Regionalliga reguliert (siehe Tabelle).

Zahl der JRL-Mannschaften 2018/19	14	14	14	14	14	14	14	14
+ Absteiger aus der JBL in die JRL	0		1		2		3	
- Aufsteiger der JRL zur JBL	1	2	1	2	1	2	1	2
- Absteiger der JRL in die LV	2	1	3	2	4	3	5	4
+ Aufsteiger der LV zur JRL	3	3	3	3	3	3	3	3
Zahl der JRL-Mannschaften 2019/20	14	14	14	14	14	14	14	14

b) C-Junioren

Die C-Junioren-Regionalliga spielt in der Saison 2019/20 mit 14 Mannschaften. Die Mannschaften, welche die Plätze 12, 13 und 14 nach Abschluss der Meisterschaftsspiele in der Saison 2018/19 belegen, steigen in die Landesverbände ab.

2. Mannschaften, die sich nicht fristgemäß für das Spieljahr 2019/20 bewerben oder entsprechend Ziffer II. der Durchführungsbestimmungen die Zulassung nicht erhalten, gelten als Absteiger aus der Junioren-Regionalliga.
3. Eine gemeldete Mannschaft, die während des Spieljahres (bis zum letzten Spieltag) zurückgezogen oder gestrichen worden ist, gilt als Absteiger aus der Junioren-Regionalliga.

VIII. Aufstieg aus den Landesverbänden in die Junioren-Regionalligen

1. Jeder NOFV-Landesverband meldet bis zum **17.06.2019** der NOFV-Geschäftsstelle die Mannschaft (vordringlich die Meistermannschaft), die an der Aufstiegsrunde für die Junioren-Regionalliga teilnimmt.
2. Der betreffende Verein muss entsprechend Ziffer II. für die Saison 2019/20 zugelassen sein.
3. Für die Aufstiegsspiele erlässt der Jugendausschuss gesonderte Durchführungsbestimmungen.
4. Die gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückspiel die drei Aufsteiger aus. Die sechs Landesverbände wurden zu drei Spielpaarungen ausgelost. Spieltermine sind der 23.06.19 bzw. 30.06.19.

A-Junioren Thüringen - Berlin
 Sachsen-Anhalt - Mecklenburg-Vorpommern
 Sachsen - Brandenburg

B-Junioren Brandenburg - Sachsen-Anhalt
 Sachsen - Berlin
 Mecklenburg-Vorpommern - Thüringen

C-Junioren Brandenburg - Thüringen
 Sachsen - Sachsen-Anhalt
 Mecklenburg-Vorpommern - Berlin

5. Sollte ein Landesverband auf diese Meldung verzichten, ist der gegen ihn ausgeloste Spielpartner Aufsteiger. Verzichten beide Mannschaften einer Spielpaarung auf die Meldung zur Aufstiegsrunde, wird das weitere Vorgehen vom NOFV-Jugendausschuss festgelegt. Hat sich eine Mannschaft sportlich qualifiziert, ist sie verpflichtet, den Aufstieg wahrzunehmen. Zu den Spielen ist der NOFV-Jugendausschuss berechtigt, Spielaufsichten zu entsenden.

IX. Schlussbestimmungen

1. Das Präsidium ist berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Auf- und Abstiegsregelung nicht vorhersehbar waren. Dabei darf kein Verein schlechter gestellt werden, als er es bei Anwendung der ursprünglichen Regelung wäre.

X. Spielleitung

1. Spielleiter der Regionalligen ist
Jürg Ehrh
Tel.: 03504 – 613067
Mobil: 0171 – 6261306
E-Mail: juerg.ehrh@nofv-online.de

Tennis Borussia Berlin ist Deutscher Hallenmeister

Am zweiten Tag des DFB-Futsal-Cups der A-, B- und C-Junioren im Sportzentrum West in Gevelsberg haben sich der VfB Eppingen, der 1. FC Köln und Tennis Borussia Berlin den Turniersieg gesichert. Während die C- und B-Junioren den bundesweiten Titel bereits seit 2007 beziehungsweise 2014 ausspielen, feierte dieses Jahr das A-Junioren-Turnier seine Premiere. Christian Pothe, Vorsitzender des DFB-Jugendausschuss, Björn Fecker, Präsident des Bremer Fußball-Verbands, Gevelsbergs Bürgermeister Claus Jacobi und der ehemalige Nationalspieler David Odonkor kürten die neuen Titelträger. Futsal-Bundestrainer Marcel Loosveld beobachtete mit seinem Co-Trainer Daniel Gerlach mit Spannung die Halbfinals und Finals der Junioren-Endrunde und ehrte den besten Spieler und besten Torhüter in jeder Altersklasse. Bei den C-Junioren schaltete Tennis Borussia Berlin im Halbfinale den Hombrucher SV mit 2:1 aus, in einem packenden Endspiel bezwang TeBe die Mannschaft der SpVgg Greuther Fürth mit demselben Ergebnis nach Verlängerung. Die Hauptstadtler sicherten sich direkt bei der ersten Turnierteilnahme den Titel, die Freude kannte nach dem Schlusspfiff keine Grenzen. Der Hombrucher SV komplettierte das Podest dank eines 3:2 nach Sechsmeterschießen gegen Fortuna Köln.

(c) gettyimages



Berlin gewinnt U 16-Länderpokal des NOFV

Der erste Länderpokal unter freiem Himmel fand vom 09. bis 11.04.2018 im Sport- und Bildungszentrum Lindow statt. Bei den U16-Junioren standen an zwei Tagen drei Spiele pro Team auf dem Programm. Am Ende setzte sich der Berliner Fußball-Verband durch, der alle drei Matches gewinnen konnte. Platz 2 und 3 belegten punktgleich die Verbände Thüringen und Sachsen-Anhalt, wobei



der TFV aufgrund des besseren Torverhältnisses die Silbermedaille mit nach Hause nehmen konnte. Hinter den drittplatzierten Sachsen-Anhaltern folgten Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Bewerbungen für die Frauen-Regionalliga Saison 2018/19

Am 16.04.2018, 15:00 Uhr endete die Frist für die Bewerbung zur Frauen-Regionalliga für die Saison 2018/19. Die Vereine, die die entsprechenden Unterlagen eingereicht haben, sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Am 15.06.2018 entscheidet das Präsidium des NOFV über die Zulassung.

Sachsen gewinnt in Lindow U 14-Länderpokal der Juniorinnen

Die sechs Auswahlteams unseres Regionalverbandes ermittelten vom 20. bis 22. April 2018 in der Sportschule Lindow (Mark) bei besten äußeren Bedingungen den NOFV Länderpokalsieger der U14 Juniorinnen. Das Team aus Sachsen ging in allen drei Begegnungen als Sieger vom Platz und kassierte bei acht selbst erzielten Toren nur einen Gegentreffer. Im "Endspiel" am Sonntagvormittag bezwangen sie die Berliner Auswahl, welche zuvor seine beiden Spiele ebenfalls siegreich gestaltete, mit 3:1 und verwiesen die Berlinerinnen auf Platz 2. Bronze errang Brandenburg, das wie auch die Auswahl aus Thüringen mit einem Sieg, einem Remis sowie einer Niederlage am Turnierende auf vier Punkte kam. Letztendlich behielten die Brandenburger "Gastgeberinnen" mit einem Gegentreffer weniger das bessere Ende für sich und wurden Dritter. Die beiden Auswahlteams aus Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt trennten sich nach je zwei Niederlagen am letzten Turniertag torlos und belegten die Plätze 5 und 6. Für die Teams gilt es, sich dann in zwei Wochen beim DFB-Länderpokal/Sichtungsturnier in Duisburg zu beweisen. Bei dem Turnier wurden auch die Nachwuchsschiedsrichterinnen Sarah Richter und Laura-Jasmin Mengel (BFV), Jessica Ihm (FLB), Patrizia Aylien Schütz (MV), Lea Kretschmar (SFV), Sarah Begert (FSA) sowie Nora Dieckmann (TFV) durch die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses Anja Kunick, Sandra Stolz und Torsten Koop gecoacht, um ihr Talent weiterzuentwickeln.



Leadership-Programm fortgesetzt

Bereits zum zweiten Mal trafen sich die Teilnehmerinnen des Leadership-Programms vom Nordostdeutschen Fußballverband (NOFV) im brandenburgischen Blossin, südöstlich Berlins. Am 20. und 21. April wurde an das erste Treffen im November 2017 angeknüpft und eine weitere Veranstaltung für Frauen mit Interesse an ehrenamtlichen Positionen im Fußball durchgeführt.

Bereits am späten Freitagnachmittag trafen sich die „Mentees“ gemeinsam mit der Organisatorin Andrea Altmann zu einer Zwischenevaluation. In dieser Gesprächsrunde sollten die 9 Teilnehmerinnen schildern, welche Erfahrungen sie in dem vergangenen halben Jahr gesammelt haben, wie die Zusammenarbeit mit den Mentoren verlief und welche Erwartungen auch weiterhin an das Programm bestehen. Die Auswertung verlief sehr positiv und somit konnte der erste Tag bei einem gemütlichen Grillabend ausklingen.

Am zweiten Veranstaltungstag wurde die Leitung an Ulf Neumann und Marco Ebert von der bsw GmbH übergeben. Im Rahmen des zweiten Trainingsmoduls haben die beiden Trainer gemeinsam mit den Teilnehmerinnen das Thema: „Gesprächsführung und Kommunikation“ bearbeitet. In verschiedenen Szenarien wurden Feedback- und Konfliktgespräche simuliert und anschließend Methoden entwickelt, um diese Konversationen künftig bestmöglich führen zu können. Um die Wichtigkeit von Kommunikation weiter zu verdeutlichen wurden über den gesamten Seminartag verteilt verschiedene aktive Gruppenspiele durchgeführt.

Die „Mentees“ haben an diesem Tag viel Wissen über das umfassende und allgegenwärtige Thema „Kommunikation und Gesprächsführung“ gesammelt und sich dabei auch gegenseitig noch besser kennen gelernt. Somit war auch das zweite Treffen im Rahmen des Leadership-Programmes des NOFV an diesem frühsommerlichen Aprilwochenende ein voller Erfolg.

Im Oktober 2018 folgt die letzte Veranstaltung. Es bleibt spannend welche Erfahrungen die Teilnehmerinnen bis dahin noch sammeln werden. Foto: Sandra Ritschel



Zwickau siegt hauchdün bei Hallenmeisterschaft der C-Juniorinnen

Spannend bis zum Schluss verlief die NOFV-Hallenmeisterschaft der C-Juniorinnen. Bis zur letzten Spielrunde hatten mit Magdeburg, Zwickau, Jena und Neubrandenburg noch vier Mannschaften Chancen auf die Goldmedaille. Der Magdeburger FFC setzte sich im direkten Duell gegen Jena mit 1:0 durch. Zwickau benötigte danach einen Sieg mit mindestens zwei Toren Vorsprung gegen Neubrandenburg. In der Schlussphase machten die Sachsen das 3:1 und damit den Turniersieg perfekt. Lediglich die mehr geschossenen Tore gaben am Ende den Ausschlag für den DFC. Magdeburg als Zweiter hatte ebenfalls elf Punkte auf dem Konto und ein Torverhältnis von plus sieben. Bronze ging an den FF USV Jena vor dem 1. FC Neubrandenburg, Union Berlin und FSG Falkensee. Als Beste Spielerinnen wurden Daniela Mittag (Zwickau), Michelle Smyla (Jena) und Lilly Plüschke (Magdeburg) ausgezeichnet. Die Ehrung als Beste Torhüterin erhielt Merle Hellwig (Neubrandenburg). Der Sieger DFC Westsachsen Zwickau und der Vizemeister Magdeburger FFC vertreten den Regionalverband beim DFB-Futsal-Cup am 10.03.2018 in Wuppertal.



SV Adler Berlin gewinnt B-Juniorinnen-Meisterschaft

Nach den C-Juniorinnen war auch die Meisterschaft der B-Juniorinnen in Sandersdorf an Spannung nicht zu überbieten. Im direkten Duell zwischen dem DFC Westsachsen Zwickau und dem SV Adler Berlin schrammte der DFC knapp am zweiten Titel (nach den C-Juniorinnen am Vortag) vorbei. Die Adler-Mädchen aus Berlin hatten bis dahin ein souveränes Turnier gespielt und mit dem 0:1 gegen die Sachsen ihre erste Niederlage hinnehmen müssen. Den Ausschlag gaben am Ende die mehr geschossenen Tore der Berliner. Tordifferenz und Punkte waren gleich mit den Sachsen. Die Bronzemedaille ging an den Magdeburger FFC vor dem 1. FC Neubrandenburg, VfB Oberweimar und dem FC Energie Cottbus. Die Einzelauszeichnungen erhielten Emilie Schauerhammer (Oberweimar), Laura Schöpp (Berlin), Daniela Mittag (Zwickau) als Beste Spielerinnen und Angelina Schönborn (Oberweimar) als Beste Torhüterin. Der Sieger SV Adler Berlin und der Vize DFC Westsachsen Zwickau vertreten den Regionalverband beim DFB-Futsal-Cup am 11.03.2018 in Wuppertal.



Landesverbände

Fußball-Landesverband Brandenburg

Geschäftsführer Michael Hillmann verabschiedet



Zwölf Jahre hatte Michael Hillmann das Amt des Geschäftsführers beim FLB inne - für Ende des Monats März hatte er seinen Weggang aus Brandenburg angekündigt. Grund für den Verband, seinem scheidenden Geschäftsführer am Abend des 26. März einen Abschied zu bereiten, der in guter Erinnerung bleiben soll. Im Beisein des Vorstandes sowie vieler Partner des Verbandes würdigte Verbandspräsident Siegfried Kirschen das Wirken des langjährigen Geschäftsführers Michael Hillmann und dankte ihm für seine zuverlässige Arbeit, die geprägt war von seinem offenen Wesen und ehrlichen Art sowie dem Streben nach einem harmonischen

Miteinander. Mit seiner Arbeit habe er zur Entwicklung des Fußballs in Brandenburg beigetragen. Gemeinsam mit Dieter Dünnbier, Ehrenamtsbeauftragter des FLB, zeichnete Siegfried Kirschen unter großem Beifall den heute 45-jährigen Michael Hillmann mit der Goldenen Ehrennadel des Verbandes aus. Im Anschluss stellte Siegfried Kirschen den Anwesenden die Nachfolgerin auf dem Stuhl der Geschäftsführung vor: Anne Engel wird ab 1. April 2018 ihr Amt als Geschäftsführerin des Verbandes ausüben. (Quelle: FLB)

Der NOFV und insbesondere der Geschäftsführer, Holger Fuchs, bedanken sich sehr herzlich bei Michael Hillmann für die jahrelange gute und von Vertrauen und Freundschaft geprägte Zusammenarbeit. Der neuen Geschäftsführerin Anne Engel wünschen wir viel Erfolg und freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit.

Thüringer Fußball-Verband

Heinz-Joachim Jungnickel in den Ruhestand verabschiedet



Nach fast neunjähriger Tätigkeit als Geschäftsführer des Verbandes tritt der 65-jährige Heinz-Joachim Jungnickel nun in den Ruhestand ein.

Sein Nachfolger steht bereits fest. Thomas Münzberg, bislang Stellvertreter des Chefs der Erfurter Verbandszentrale, wird ihn beerben und am 1. April offiziell das Amt in der Augsburgers Straße 10 antreten. Präsident Dr. Wolfhardt Tomaschewski würdigte Jungnickel als stets zuverlässigen Partner, der alle

Aufgaben mit großer Akribie erfüllt habe. „Hervorheben möchte ich, dass Heinz-Joachim Jungnickel auch all die Jahre immer ein sehr loyaler Mitstreiter war.“ Der TFV-Präsident bedankte sich bei Heinz-Joachim Jungnickel für die geleistete, vertrauensvolle Arbeit und zeichnete ihn mit der Verdienstnadel in Bronze aus. Als dienstältester Mitarbeiter der Geschäftsstelle überreichte Joachim Zeng ein Präsent der Mitarbeiter.

Nicht nur dafür, sondern vor allem für die gute Zusammenarbeit bedankte sich Jungnickel anschließend. „Ich habe mich in eurem Kreis immer sehr wohlgeföhlt und bin jeden Tag gern in die Geschäftsstelle gekommen. Allergrößte Hochachtung habe er in all den Jahren durch die Zusammenarbeit über die Tätigkeit der Kreis-Fußballausschüsse (KFA) und der Funktionäre an der Basis entwickelt. Er bedankte sich auch bei seinem Vorgänger Hans-Günter Hänsel und den ehemaligen Mitarbeitern wie Dieter Lippold und Dr. Hartmut Wölk. Als durchaus beispielhaft auch für andere Landesverbände bezeichnete Jungnickel das gute Verhältnis zum Landessportbund Thüringen, dieser war durch seinen Hauptgeschäftsführer Rolf Beilschmidt vertreten.

Der NOFV und insbesondere der Geschäftsführer, Holger Fuchs, bedanken sich sehr herzlich bei Heinz-Joachim Jungnickel für die jahrelange gute und von Vertrauen und Freundschaft geprägte Zusammenarbeit. Dem neuen Geschäftsführer Thomas Münzberg wünschen wir viel Erfolg und freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit.

DFB

DFB-Bundestag

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 9. März 2018 in Frankfurt/Main der Vorverlegung des Ordentlichen DFB-Bundestags 2019 vom 25./26. Oktober 2019 auf den 26./27. September 2019 zugestimmt.

Änderungen des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 9. März 2018 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten Ordentlichen

DFB-Bundestag Änderungen des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga beschlossen. Diese sind in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 2 vom 29.03.2018 veröffentlicht (siehe DFB-Homepage).

Änderungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 9. März 2018 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten Ordentlichen DFB-Bundestag Änderungen der DFB-Spielordnung beschlossen. Diese sind in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 2 vom 29.03.2018 veröffentlicht (siehe DFB-Homepage).

Ergänzungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 9. März 2018 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten Ordentlichen DFB-Bundestag Ergänzungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB beschlossen. Diese sind in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 2 vom 29.03.2018 veröffentlicht (siehe DFB-Homepage).

Änderungen der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 9. März 2018 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten Ordentlichen DFB-Bundestag Änderungen der DFB-Jugendordnung beschlossen. Diese sind in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 2 vom 29.03.2018 veröffentlicht (siehe DFB-Homepage).

Änderungen der DFB-Ehrungsordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 9. März 2018 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten Ordentlichen DFB-Bundestag Änderungen der DFB-Ehrungsordnung beschlossen. Diese sind in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 2 vom 29.03.2018 veröffentlicht (siehe DFB-Homepage).

Änderungen der Medienrichtlinien für die 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 9. März 2018 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 6, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 5 Nr. 7. des DFB-Statuts 3. Liga beschlossen, die Medienrichtlinien für die Teilnehmer der 3. Liga mit Wirkung zum 1. Juli 2018 neu zu fassen:

Medienrichtlinien für die Teilnehmer der 3. Liga

Alle Vereine und Kapitalgesellschaften der 3. Liga müssen die Medienrichtlinien erfüllen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf im Zusammenspiel zwischen Vereinen und Medien zu gewährleisten. Diese sind in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 2 vom 29.03.2018 veröffentlicht (siehe DFB-Homepage).

Ergänzung der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 9. März 2018 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 6, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, die Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen um eine Anlage 9 zu ergänzen. Die Ergänzung ist in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 2 vom 29.03.2018 veröffentlicht (siehe DFB-Homepage).

Änderungen der Richtlinien für die Spiele um die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft

Das DFB-Präsidium hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß §§ 34 und 35 der DFB-Satzung beschlossen, die Richtlinien für die Spiele um die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft der Herren zu ergänzen und zu ändern. Die Ergänzungen/Änderungen sind in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 2 vom 29.03.2018 veröffentlicht (siehe DFB-Homepage).

Berufung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 9. März 2018 in Frankfurt/Main folgende Berufung für das Kuratorium der DFB-Stiftung Egidius Braun vorgenommen: Annette Widmann-Mauz (Berlin).

„Kommission Fußball-Infrastruktur“

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2018 in Frankfurt/Main beschlossen, die bisherige Bezeichnung „Kommission Sportstättenbau“ in „Kommission Fußball-Infrastruktur“ zu ändern. Für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode wurde aus dem Verbandsgebiet des NOFV Wolfgang Klein (Leipzig) berufen.

DFB-Schiedsrichter-Zeitung

Ab sofort kann die Schiedsrichter-Zeitung, das offizielle Magazin der Unparteiischen im Deutschen Fußball-Bund, über die folgende Adresse bestellt werden:

BONIFATIUS GmbH
Stichwort: Schiedsrichter-Zeitung
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn
E-Mail: abo-srz@bonifatius.de

Die Schiedsrichter-Zeitung des DFB erscheint zweimonatlich. Sechs Ausgaben kosten im Jahres-Abonnement 15 Euro. Schiedsrichter-Gruppen erhalten das Jahres-Abonnement zum Vorzugspreis von 6 Euro pro Person.

Verlängerung der DFB-Trainer-Lizenz

Die vom DFB lizenzierten Trainer mit DFB-Elite-Jugend-Lizenz (ehemals DFB-B-Trainer), A- oder Fußball-Lehrer-Lizenz sind gemäß der DFB-Ausbildungsordnung angehalten, ihrer Fortbildungspflicht nachzukommen. Innerhalb von drei Jahren müssen alle Lizenzinhaber 20 Lerneinheiten (LE) an Fortbildung nachweisen. Die Fortbildungs-Veranstaltungen für DFB-Elite-Jugend-Lizenz-Inhaber (ehemals DFB-B-Lizenz) werden durch den DFB organisiert und durchgeführt.

Alle Informationen zu Terminen und Veranstaltungsorten für Fortbildungsmaßnahmen zur DFB-Elite-Jugend-Lizenz (ehemals DFB-B-Trainer) stehen unter www.dfb.de/sportstrukturen/trainerausbildung/dfb-elite-jugend-lizenz/ – Rubrik Ausbildungstermine – zur Verfügung.

A-Lizenz-Inhaber und Fußball-Lehrer haben die Möglichkeit der Fortbildung beim Bund Deutscher Fußball-Lehrer (BDFL). Dieser bietet zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen in den acht regionalen Verbandsgruppen und jährlich einen internationalen Trainer-Kongress (ITK) an. Weitere Informationen zu Terminen und Veranstaltungsorten sind beim BDFL unter 0 61 22/7 04 80-60 oder online unter www.bdf.de erhältlich.

Die Verlängerung der alle drei Jahre ablaufenden DFB-Lizenzen (DFB-Elite-Jugend-Lizenz, A- und Fußball-Lehrer-Lizenz) erfolgt ausschließlich durch den Deutschen Fußball-Bund. Alle Lizenzinhaber (DFB-Elite-Jugend-Lizenz, A- und Fußball-Lehrer-Lizenz) müssen folgende Unterlagen zur Verlängerung ihrer Lizenz beim DFB, Trainerwesen, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, einreichen:

1. Fortbildungsnachweis (im Original);
2. Alte beziehungsweise abgelaufene Lizenzkarte.

Die Gebühren sollten nicht vorab überwiesen werden. Wenn die Unterlagen vollständig beim DFB eingegangen sind, wird eine Rechnung mit einer Rechnungsnummer ausgestellt. Bei der Zahlung ist diese Rechnungsnummer unbedingt anzugeben. Erst nach Begleichung der Rechnung wird die Lizenz verlängert und zugestellt. Die Bearbeitungsgebühren betragen 40,00 € für Lizenzen, die innerhalb der Dreijahresfrist verlängert werden. Danach verdoppelt sich die Bearbeitungsgebühr.

Bei Rückfragen steht die Abteilung Trainerwesen des DFB unter trainer@dfb.de oder 069/67 88-0 zur Verfügung.